

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Wie soll die Inklusion in den allgemeinen Schulen gelingen, ohne dass die Landesregierung ihnen eine ausreichende Unterstützung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik zur Verfügung stellt?**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE), eingegangen am 08.08.2019 - Drs. 18/4323  
an die Staatskanzlei übersandt am 12.08.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Unter der Überschrift „Wallenhorster Alexanderschüler streiken für inklusive Beschulung“ berichtete die NOZ am 9. Juli 2019 darüber, dass von dieser Hauptschule ein großer Teil der Sonderpädagogik-Lehrerstunden abgezogen werden sollte. Zum kommenden Schuljahr sollen dieser Schule nur noch für 42 von 120 ihr als Zusatzbedarf für sonderpädagogische Unterstützung zustehenden Sonderpädagogik-Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund ist nach Informationen von Eltern, dass die Landesschulbehörde die knappen Sonderpädagogik-Lehrerstunden zum kommenden Schuljahr nach folgenden Prioritäten verteilt: Zunächst sollen die Förderschulen mit mindestens 95 % versorgt werden. In zweiter Priorität sollen den Grundschulen Sonderpädagogik-Lehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden. Erst in dritter Priorität sollen den inklusiven Schulen im Sekundarbereich I für den Zusatzbedarf für sonderpädagogische Unterstützung Sonderpädagogik-Lehrerstunden zugeteilt werden. Die Folge ist, dass dieser Zusatzbedarf an vielen Schulen nur noch zu weniger als 40 % von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik abgedeckt werden kann, bei einigen Zusatzbedarfen (z. B. Unterstützungsbedarf bei der körperlich-motorischen Entwicklung) oft nur noch zu 0 %.

Zugleich werden in Niedersachsen 33 von 51 der bestehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen fortgeführt, obwohl sie im vergangenen Schuljahr im 5. Jahrgang nicht die vorgesehene Mindestschülerzahl von 13 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang erreichten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Einsatz des sonderpädagogischen Personals an den allgemein bildenden Schulen wird gemäß den Vorgaben des geltenden RdErl. d. MK v. 2.4.2019 „Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen“ und des RdErl. d. MK v. 21.3.2019 „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vorgenommen.

Demzufolge gibt es im Zuge der Personalplanung zu jedem Schuljahr u. a. die Anforderung, die Förderschulen entsprechend der o. g. Vorgaben vergleichbar zu den anderen Schulen in der jeweiligen Region zu versorgen, damit auch die Förderschulen ihre Unterrichtsverpflichtung (Stundentafel) erfüllen können. Daraus resultiert, dass für die Förderschulen eine gegenüber den anderen Schulen der Region vergleichbare (ausgewogene) prozentuale Unterrichtsversorgung erreicht werden muss.

Des Weiteren ist die Zielsetzung des jeweils geltenden Einstellungserlasses umzusetzen, wonach die Grundschulen zu 100 Prozent zu versorgen sind, damit deren Verlässlichkeit gewährleistet ist.

Für die Abdeckung des Bedarfs der sonderpädagogischen Grundversorgung in der einzelnen Grundschule mit Förderschullehrerstunden bestehen über die erlasslich definierte Zielsetzung einer Unterrichtsversorgung von 100 Prozent hinaus keine Vorgaben.

Darüber hinaus gibt es jeweils die planerische und schulfachliche Zielsetzung, dass durch die Zuweisung der Stunden von Förderschullehrkräften zur Abdeckung der Zusatzbedarfe in den anderen allgemein bildenden Schulen als Förderschulen einer Region eine annähernde Vergleichbarkeit erreicht wird, d. h., dass einzelne Schulen im Sekundarbereich nicht einen deutlich höheren bzw. einen deutlich geringeren Anteil an Stunden von Förderschullehrkräften für die Zusatzbedarfe erhalten.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Qualität der sonderpädagogischen Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unabhängig von Schulform und -ort vergleichbar und ausgewogen ist.

Die Situation an der Alexanderschule ist hinsichtlich der Abdeckung der Zusatzbedarfe Sonderpädagogik in Stadt und Landkreis Osnabrück überdurchschnittlich gut. Es erfolgt eine Zuweisung von 50 Stunden von Förderschullehrkräften, wobei auch personelle Kontinuität gewährleistet werden konnte. Weiterhin stehen der Alexanderschule 64 Stunden von Lehrkräften der eigenen Schule zur Verfügung, in Summe somit 114,0 Stunden. Dem gegenüber steht ein Bedarf von 117,5 Stunden. Somit kann in jeder Klasse Unterricht in Doppelbesetzung im Umfang von durchschnittlich ca. zehn Stunden erteilt werden.

In einem Gespräch Anfang Juli 2019 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) den Vertreterinnen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Wallenhorst die personelle und sächliche Planung für die Schule erläutert und nach deren Gedanken nachvollziehbar dargestellt.

- 1. Wird die oben beschriebene Prioritätensetzung für die Verteilung der Stunden der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik in ganz Niedersachsen angewendet? (Bitte Prioritätensetzung bei der Verteilung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik auflisten, bei Unterschieden nach Regionalabteilungen/Landkreisen nach diesen differenziert.)**

Es gibt weder Vorgaben, die einzelne Schulformen gegenüber anderen Schulformen benachteiligen, noch eine unterschiedliche Handhabung in den vier Regionalabteilungen der NLSchB.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 2. Welcher Anteil der Lehrerstunden, die für die Schulen nach dem Erlass zur „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ als Zusatzbedarf für die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorzusehen sind, kann nach dem derzeitigen Planungsstand im Schuljahr 2019/20 tatsächlich von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik abgedeckt werden und welcher von Lehrkräften ohne das Lehramt für Sonderpädagogik? (Bitte nach Schulform differenziert auflisten.)**

Die aktuellen Daten zum Schuljahr 2019/2020 mit Stichtag 29.08.2019 können erst im Zusammenhang mit dem Abschluss der Prüfung der Statistik voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 vorgelegt werden. Auch die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf steht erst mit der Stichtagserhebung fest. Zudem werden zum tatsächlichen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte keine Daten erhoben.

Vorläufige Daten entsprechend des aktuellen Planungsstandes könnten erst im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 18/4329 „Aktuelle Statistische Schuldaten“ zum BPP frühestens Ende September 2019 vorgelegt werden. Da im Planungsinstrument beabsichtigte Personalveränderungen pauschal ohne Bezug auf bestimmte Personen erfasst werden, kann eine Zuordnung zu einem bestimmten Lehramt in diesen Fällen nicht durchgeführt werden.

Zu den Zahlen aus dem vergangenen Schuljahr 2018/2019 wird auf die Antwort zur Großen Anfrage „Inklusion“ (Drs. 18/3870) verwiesen.

**3. Für wie viele Lehrerstunden werden nach derzeitigem Planungsstand denjenigen 33 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, für die im vergangenen Schuljahr weniger als 13 Schülerinnen und Schüler für den 5. Jahrgang angemeldet worden waren, im Schuljahr 2019/20 Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt werden?**

An Förderschulen werden grundsätzlich Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgeschrieben. Eine Besetzung kann nur entsprechend der zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber erfolgen. Im aktuellen Einstellungsverfahren konnten bereits 119 Stellen an Förderschulen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.

Für die 33 in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage „Wie viele Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfüllen tatsächlich die Voraussetzung für eine Fortführung bis zum Schuljahr 2027/2028?“ (Drs. 18/2449) genannten Schulen werden zum Einstellungstermin 12.08.2019 folgende Einstellungsermächtigungen des Lehramtes SoP realisiert:

Schulträger	Name der Schule	Schülerinnen/Schüler 5. Jahrgang Schul- jahr 2018/2019	realisierte Einstellungser- mächtigungen (LA SoP) zum Einstellungstermin 12.08.2019
Stadt Braunschweig	Astrid-Lindgren-Schule	10	2
Landkreis Norderheim	Erich-Kästner-Schule, NOM	9	1
Landkreis Norderheim	Osterbergschule, Gandersheim	7	0
Landkreis Gifhorn	Hermann-Löns-Schule, Wittingen	10	0
Landkreis Gifhorn	Pestalozzischule, Gifhorn	4	0
Landkreis Peine	Pestalozzischule, Peine	11	2
Stadt Göttingen	Martin-Luther-King-Schule, GÖ	10	1
Landkreis Diepholz	Dr.-Kinghorst-Schule, Diepholz	0	3
Stadt Barsinghausen	Bert-Brecht-Förderschule	7	0
Landkreis Hildesheim	Sothenbergschule, Bad Salzdetfurth	7	0
Landkreis Hildesheim	Albert-Schweitzer-Schule, Sarstedt	11	1
Landkreis Hil-	Erich-Kästner-Schule,	8	0

desheim	Alfeld		
Stadt Westerstede	FöS-LE Schule an der Goethestraße, Westerstede	10	1
Gemeinde Rastede	FöS-LE Schule am Voßbarg, Rastede	7	0
Landkreis Leer	FöS-LE Pestalozzischule, Leer	8	0
Landkreis Leer	FöS-LE/GE Pestalozzischule, Weener	0	0
Landkreis Oldenburg	FöS-LE/ES am Habbrügger Weg, Ganderkesee	6	1
Landkreis Oldenburg	FöS-LE Hunteschule, Wildeshausen	11	0
Landkreis Osnabrück	FöS-LE/GE Hasetalschule, Quakenbrück	7	0
Landkreis Osnabrück	FöS-LE/GE Astrid-Lindgren-Schule, Bohmte	9	0
Landkreis Emsland	FöS-LE Erich-Kästner-Schule, Sögel	5	0
Landkreis Emsland	FöS-LE Paul-Moor-Schule, Freren	9	1
Stadt Meppen	FöS-LE Pestalozzischule, Meppen	10	0
Stadt Lingen	FöS-LE Pestalozzischule, Lingen	10	0
Stadt Haren	FöS-LE Christophoruschule, Haren	9	1
Stadt Haselünne	FöS-LE Don-Bosco-Schule, Haselünne	4	0
Gemeinde Edewecht	FöS-LE/GE Astrid-Lindgren-Schule, Edewecht	7	0
Landkreis Celle	Pestalozzischule	9	1
Landkreis Heidekreis	Hans-Brüggemann-Schule, Walsrode	10	0
Landkreis Rotenburg	Schule am Mahlersberg, Bremervörde	7	0
Landkreis Rotenburg	Pestalozzischule, Rotenburg	11	0
Landkreis Göttingen	Wartbergschule, Osterode	11	1
Landkreis Göttingen	Pestalozzischule, Duderstadt	12	0

(Verteilt am )